

Umweltinspektionsbericht

Firma:	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH z. H. der Geschäftsführung Am DFS-Campus 10 63225 Langen
Standort:	Flughafen Köln Bonn Heinrich-Steinmann-Straße 51147 Köln
Anlage:	aller Betriebsteile der Deutschen Flugsicherung GmbH auf dem Gelände des Flughafens Köln Bonn
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	ohne
Aktenzeichen:	572/51-5.015_7-1113_120-2017A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 19,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Januar 2017 bis März 2017
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	08.03.2017, 9:20 Uhr bis 12:00 Uhr
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	03.04.2017
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln Umwelt- und Verbraucherschutzamt Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde

Firma:	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH z. H. der Geschäftsführung Am DFS-Campus 10 63225 Langen
Weitere beteiligte Behörden:	<p>Sachgebiet Gewässerbenutzung der Abteilung Immissionsschutz, Wasser und Abfallwirtschaft des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes Stadt Köln (teilgenommen)</p> <p>UV-Bund-Bahn – Betrieblicher Arbeitsschutz (keine Teilnahme)</p> <p>Bauaufsichtsamt Stadt Köln (keine Teilnahme)</p> <p>Berufsfeuerwehr Stadt Köln (keine Teilnahme)</p> <p>Gesundheitsamt der Stadt Köln (keine Teilnahme)</p> <p>Untere Landschaftsbehörde Stadt Köln (keine Teilnahme)</p>
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen betrieben wird.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide: u.a.

ASR-Anlage

1,0 m³ Dieseltankanlage

Bescheid vom 29.09.2000, Az. 572/5-7-211-1113-A

Flugfeld-Sendestelle ESt KBN Lima-Platte

0,5 m³ Dieselkraftstoffanlage

Bescheid vom 11.11.2014, Az. 5.015_7-1113_A002_209_2014_B

Baugenehmigung 63/B27/2906/14

Flugfeld-Sendestelle SSt KBN Terminal Trafostation 3

0,5 m³ Dieselkraftstoffanlage

Bescheid vom 11.11.2014, Az. 5.015_7-1113_A002_209_2014_B

Baugenehmigung 63/B27/2714/14

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	Die Firma wird die Mängel zeitnah beheben.
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Bei der Lagerung wassergefährdende Flüssigkeiten werden die allgemeinen Sorgfaltspflichten gemäß § 5 WHG nicht erfüllt.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung eingefordert

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.